

13. KURZFRISTIGE UNFALLVERSICHERUNG (NEU)

13.1 Allgemeines

- 13.1.1 Eine kurzfristige Unfallversicherung für die Versicherten im privaten und beruflichen Bereich. Die Anmeldung zur Versicherung kann jederzeit beim Jugendhaus vorgenommen werden. Die Prämienberechnung erfolgt je versicherte Person je Tag. Die Unfallversicherung endet automatisch nach 24 Stunden – ab dem Zeitpunkt der Anmeldung- ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 13.1.2 Über das 70. Lebensjahr hinaus kann die Versicherung nicht beantragt oder fortgeführt werden.
- 13.1.3 Für Kinder unter 14 Jahren werden nur die nachgewiesenen Bestattungskosten bis zur Höhe der versicherten Todesfallsumme erstattet.

13.2. Versichert sind

alle bedingungsgemäßen Unfälle, von denen die versicherten Personen in ihrem gesamten beruflichen und privaten Bereich der Freizeit, auch beim Spiel, Sport, Urlaub, Hobby etc. betroffen werden.

13.3 Nicht versichert sind:

Unfälle bei der Teilnahme an allen Renn-, Rallye-, Stern- oder Zuverlässigkeitsfahrten, an verbandsmäßig organisiertem Leistungssport, an privaten Reparaturarbeiten auf Gerüsten, Dächern, dem Umgang mit explosiven Stoffen.

13.4 Versicherungssummen

7.500 EUR für den Todesfall
25.000 EUR für den Invaliditätsfall
20.000 Euro für Bergungskosten
10.000 Euro für kosmetische Operationen

Zusatzleistungen bei Unfallfolgen:

a.) bei nachweislicher ärztlicher Behandlung der Unfallverletzung:

- für jeden verlorenen oder beschädigten natürlichen Zahn - Beihilfe je Zahn 150 EUR
für Zahnersatz (subsidiär) - bei mehreren Zähnen insgesamt 1.500 EUR
- für die Wiederbeschaffung oder Instandsetzung einer zerstörten oder beschädigten medizinisch verordneten Brille (subsidiär) bis zu 300 EUR

b.) bei Unfällen außerhalb des Heimatortes (z. B. Wochenend-, Wander-, Ferienfahrten, Schulentagen, Wallfahrten, Altenfahrten usw.) jedoch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland stehen außerdem noch folgende Leistungen zur Verfügung:

- Kosten der Überführung des tödlich verunglückten Teilnehmers in den Heimatort bis zu 2.500 EUR
- Kosten für die Rückführung eines Verletzten in den Heimatort (subsidiär) mit konzessionierten Krankenwagen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Sanitäts- und Rettungsflugzeugen - einschließlich der notwendigen Verlegung in Spezialkliniken, bei lebensbedrohender Verletzung bis zu 5.000 EUR